

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgruppen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierzehnlich 9 Rent., unter Kontinent 12 Rent.  
Eingetragen in die Postleitzahlstufe. Redaktionsschluß Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Arier, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Druckerei: Berlin D. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Komptos Buchdruckerei Paul Ganger & So, Berlin-Gesell

Intendantur  
Für Sachsen oder West: die sechzehnliche Sämtliche 2 Rent.  
für Sachsen und Sachsen-Anhalt Zelle 1,2 Rent.

## Moral und Wirtschaftskampf.

1. Die Firma Schichau, Elbing, sandte der "Elbinger Volksstimme" nachstehendes Schreiben mit dem ausdrücklichen Etischen um Veröffentlichung:

"Bitte geschaut."

Elbing, den 22. Juni 1921.

Ich ersuche die Direktion der Firma Schichau wenn es möglich mit einer Arbeitsstelle zu überweisen, denn Ich bin bereit, an jeder Arbeit zu arbeiten, denn Ich habe in den 18 Monaten, wo Ich auf der Straße und Arbeitslos gewesen bin, viel durchgemacht und bin zu der Erkenntnis gekommen wenn man Arbeit hat, das man auch sein Brod hat, denn von der Arbeitslosenunterstützung, da kan Ich manchen Tag kein Brod essen, und Arbeit bekomme ich doch in anderen Betrieben nicht, denn Ich habe ja seit 30 Jahren bei der Firma gearbeitet und bin 60 Jahre alt. Ich bitte die Direktion wenn es möglich ist meinen Wunsch zu erfüllen.

Ich

Unterzeichnete Johann Maurer."

Maurer gehörte zu jenen Arbeitern, die im Januar vorigen Jahres von der Firma Schichau unter Kontraktbruch auf die Straße geworfen wurden und von denen ein paar Hundert heute noch arbeitslos sind. Er hat die Firma wiederholt vergeblich um Angabe des Entlassungsgrundes gebeten und erhält trotz seiner 30 Jahre, die er bei Schichau standete, keinen Penny aus der sogenannten Pensionskasse. Das ist nun eine Heldentat, wenn ein altschäfer Millionär nach einem halben Jahre einen alten Mann soweit entgehungen hat, daß er um Gnade bittet. Vom Teufel über solche Geldschmarotzer! Und damit brüstet sich diese Rüstefirma noch!

2. Die Deutsche Pinkerton-Gesellschaft, Berlin, Schellingstraße 2, versandte im Mai d. J. ein Schreiben an Unternehmer, wonin Geschildienste angeboten wurden. Es heißt darin u. a.:

"Ich bin bereit, Ihnen zu helfen, die unlauteren Elemente Ihres Personals zu entfernen, ohne daß Sie mit der Polizei oder dem Gericht in Kontakt kommen — zu diesem Zwecke stelle ich Ihnen eine Person — Herrn oder Dame — zur Verfügung. Diese arbeitet für einige Zeit als Ihre Angestellte für Sie, und Sie erfahren möglich alles, was in Ihrem Betriebe passiert und wie man über Sie und Ihre Firma denkt! Die Kosten, die für Sie entstehen, sind gering; denn Sie zahlen eine Prämie mit nur dann für die Leistungen, wenn der Erfolg einwandfrei nachgewiesen ist!"

Als Referenz möchte ich Ihnen, falls Sie die internationale "Pinkerton" nicht kennen, einige Berliner Männerkennzeichnungen im Original vorlegen. — Ich lasse diese nicht vervielfältigen, denn es soll nur den Herren Chefs bekanntwerden, wo und wann ich in den Betrieben arbeite ließ. Wenn Ihnen mein unverbindlicher Besuch genehm ist, so antworte Sie freundlich in anliegendem Briefumschlag — ich lasse mich dann bei Ihnen unter dem Namen "Direktor Dräger" melden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(angeblich) gez. Franz Hadrman."

Die "Pinkertons" sind amerikanisches Produkt und enthalten dort ein gemeingefährliches Treiben: Spiegel, Streitbrecher, Bravoseure, gewalttätige Henschue, mit einem Wort Verbrenner, die gegen die Arbeiter gehalten und verwandt werden. Die Kollegen sind gespannt.

3. Behörden fördern die technische Not hilfe. Aus Augsburg wird mitgeteilt, daß in der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg gegenwärtig alle 14 Tage 8 bis 10 Mann als Maschinisten ausgebildet werden, und zwar für die technische Not hilfe. Um das den Arbeitern des Unternehmens zu verschleiern, erklärte man ihnen zunächst, es seien Leute, die nach Russland fahren, die nur in der Fabrik ausgebildet werden sollen. In Wirklichkeit handelt es sich in der Hauptsache um Studenten, von denen, nach gewissen Anhaltspunkten zu schließen, einige Marineoffiziere sind oder waren. Als der Betriebsrat wegen der Beschäftigung dieser Personen bei der Betriebsleitung vorstellig wurde, erklärte diese zunächst, überhaupt nichts zu wissen. Erst nach der Mitteilung des Betriebsrates, daß er für die Sicherheit der Personen keine Garantie übernehmen könne, rückte der Direktor mit der Sprache heraus und gab zu, daß es sich um die Ausbildung für die technische Not hilfe handele. Die Fabrikleitung könne aber davon nichts

machen, denn sie handle nur auf Befehl des Reichsministeriums des Innern, von dem ein darauf bezügliches Schreiben vorgelegt wurde.

Das Reichsministerium des Innern will sich zu diesem Vorwurf äußern müssen; es wäre ein unchristlicher Zustand, wenn die Gewerkschaften nicht untingt zwischen dürfen, daß auf Beratung der Reichsbehörden organisierte Streitbrecher herangezüchtet werden.

4. Höhere Schüler als arbeitswillige Brauereiarbeiter. Während des fürzlich in Brauerei eingetragenen Streits der Brauereiarbeiter waren eine Anzahl höherer Schüler gegen Bezahlung als Brauereiarbeiter tätig. Das Staatsministerium, Abteilung für Volksbildung, hat hierbei den Standpunkt vertreten, daß Schüler an der Ausprägung wirtschaftlicher Streitfragen auf keinen Fall in irgendeiner Weise aktiv teilnehmen haben. Das Verhalten der Schüler ist, welches auch der Grund zu ihrem Eingreifen in den Streit gewesen sein mag, als durchaus ungehörig und höchst befremdend zu bezeichnen. Hiergegen und gegen die Veröffentlichung der Namen der arbeitswilligen höheren Schüler brachte die "Arbeitsgemeinschaft Landeszeitung" vom 12. Juni eine Entgegnung, die in dem uns interessierenden Teile folgendes sagt:

"... Wenn man meint, daß die höheren Schüler durch ein solches Verfahren das Rechten zu der obersten Schulbehörde und die Achtung vor der Regierung widernehmen, ist man sich gemäßig. Das ist nicht der richtige Weg, und es führt ferner nur zur Verschärfung der Klassegegensätze. Die in den sogenannten Regierungsbürokraten mit Namen genannten Schüler wissen das Vergehen der Regierung sowie ihres Landeshofs und seines freundwilligen Bruders und Brüder, des Preßamts, gefallen zu schützen und nehmen die Veröffentlichung als die ihnen schuldhaftlich bis jetzt vorerthalte Belobigung hin, hoffen auch, daß das bald später im Vergleichsprinzip recht deutlich vermerkt wird. Ein solcher Befremd würde eine öffentliche amtliche Bekämpfung der Tatsache sein, daß die betreffenden Bezugsinhaber in der schweren Zeit unserer politischen Not vorur angewiesen waren, durch ihrer Hände Arbeit einen Teil des durch eine rein sozialistische Regierung zur Erhöhung des Studiums vertriebenen Schulgeldes selbst zu zahlen, womit gleichzeitig den leidenden Wissenschaften jener Zeit auch das verdiente "testimonium pauperatis" ausgestellt würde." Discipulus."

Der Unsan, daß eine "rein sozialistische Regierung" das Schulgelde verneint zur Erhöhung des Studiums, interessiert hier weniger, aber daß die jungen Leute, die nach mögl. den Körperschaft, den Zusammensetzung selbst pflegen, eine Belobigung erwartet für eine Tat, die des Gegenteils darstellt, zeigt von einer sonderbaren Morallosigkeit; sie wird auch nicht besser durch den Brief, das verneinte Schulgelde selbst zu verdienen, denn dann müßten ja letzten Endes alle höheren Lehramtswilligen Arbeiterwilligenhehe im Nebenberuf sein oder werden. Ein widernder Urstand ist die Jugend, weit verächtlicher aber ist das Gehabe der Leute, die Schüler als arbeitswillige anzusehen.

Berichtigung. Im Artikel: "Schließt die Reihen" in voriger Nummer war es der betreffender Stelle beigegeben:

"Schein gegenwärtig steht das Schmiedearbeit mit unter dem Kreisbeamten. Der Ausgleich ist nach vorzugehen und die neuen Leistungskosten sind zu kompensieren."

## Ein Jahr Internationales Arbeitsamt.

INT. Die Internationale Arbeitsorganisation des Völkerbundes nach Teil XIII des Friedensvertrages besteht aus:

1. der allgemeinen Konferenz. Diese liegt sich aus je vier Vertretern der 49 angegliederten Staaten zusammen, und zwar zwei Vertretern der Regierungen und je einem der Arbeitgeber und Arbeitnehmer;
2. dem Internationalen Arbeitsamt. Dieses untersteht der Zusicht eines aus 24 Personen bestehenden Vermögensrates, wodurch 12 Regierungsvertretern und je sechs Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Der Vermögensrat tritt alle drei Monate zusammen.

Die Beauftragte der Organisation beruhen auf folgenden Grundsätzen:

1. die Arbeit darf nicht lediglich als Ware oder Handelsartikel betrachtet werden;
2. das Recht des Internationalen Schutzes zu allen rechtmäßigen Zwecken gilt sowohl für Arbeit wie für Arbeitgeber;

3. die Bezahlung der Arbeit erfolgt zu einem Lohn, der ihnen eine nach der Ausübung ihrer Zeit und ihres Landes angemessene Lebenshaltung ermöglicht;
4. die Einführung des Arbeitsschutzes aber der Arbeitsschadensnachfrage als zu unterscheidendes Ziel innerhalb der, was es noch nicht erreicht ist;
5. die Mindeste einer wöchentlichen Arbeitswoche von mindestens 24 Stunden, die nach Möglichkeit dem Sonntag entsprechen soll;
6. die Befreiung der Kindertum und die Herstellung, die Arbeit Jugendlicher beiderlei Geschlechts einzuführen, wie es notwendig ist, um ihnen die Fortsetzung ihrer Ausbildung zu ermöglichen und ihre spätere Entwicklung zu fördern;
7. der Grundlohn gleicher Lohns ohne Unterschied des Geschlechts für eine Arbeit von gleichem Wert;
8. die in jedem Land über die Arbeitsverhältnisse erlaubten Bestimmungen haben allen im Lande für einschlägige empfohlene Arbeitern eine gerechte wirtschaftliche Behandlung zu gewähren;
9. jeder Staat hat einen Arbeitsdienst einzurichten, an dem auch Frauen teilnehmen, um die Durchsetzung der Gesetze und Normen für den Arbeitserfolg sicherzustellen.

Die jüngst stattfindende Konferenz beschließt Entwürfe von Vereinbarungen, die einer oder mehrere dieser Grundsätze entsprechen, und nimmt fest, ob diese Entwürfe von Vereinbarungen werden später den Parlamenten der vertraglichen Staaten zur Ratifizierung unterbreitet. Die erste Ratifizierung der Konferenz wurde im Oktober und November 1919 abgeschlossen.

Das Internationale Arbeitsamt arbeitet als Sekretariat und Beratung der Organisation und hat zahlreiche Aufgaben zu erfüllen. Seine Tätigkeit besteht in der Sammlung und Weiterleitung aller Unterlagen, die auf die internationale Regelung der Lage der Arbeiter und der Arbeitverhältnisse beziehen, sowie der Durchführung aller bestimmen von der Konferenz angenommenen Unterfangungen. Es hat außerdem dafür zu sorgen, daß die Bekanntmachungen der ratifizierten Vereinbarungen richtig ausgedrückt werden.

Das Amt besteht aus einem über 12 Monate. Es beginnt seine Tätigkeit in London und findet im Jahr 1920 noch fünf über. Die Rahmenaufstellung des Arbeitsamtes war die erste wichtige Tatsache, und sie wurde, soweit als möglich, durch die Auswahl von Personen ausgeführt, die Erfahrung in Vermögensangelegenheiten und Kapitalbeschaffungen der Arbeitgeber und der Arbeitsschwierigkeiten hatten. Später wurde bestimmt, daß es von ehrlichen Bürgern einer Sektion untergeben werden, welche Praktiken werden in London und Paris veranstaltet. Gegenwärtig besteht das Personal aus 210 Bürgern, 95 männlichen und 115 weiblichen, nämlich Amerikanern, Belgien, Dänern, Deutschen, Engländern, Franzosen, Hollandern, Norwegen, Schweden, Spanien, Italienern, Polen, Russen, Spanien, Schweden, Spanien, Tschechoslowaken.

Seit das Amt sich richtig eingerichtet hatte, wurde bereits die Internationale Arbeitskonferenz von Genf vorbereitet. Diese Konferenz beschäftigte sich mit den Arbeitsbedingungen der Seefahrt. Die Hauptprüfung, nämlich die Ausarbeitung des Grundgesetzes des Internationalen Arbeitsamtes für Seefahrt, konnte hier in Abschluß der verschiedensten Beratungen zu einer endgültigen Lösung kommt.

Das Amt hatte ebenfalls Verhandlungen betreffs der Ratifizierung der Vereinbarungen der Wissensamer Konferenz vom November 1919. Die Zahl dieser Vereinbarungen beträgt sechs.

Entwürfe von Vereinbarungen betreffend:

1. Regelung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf 48 Stunden täglich und aufzuhören zu arbeiten nach 60 Minuten;
2. die Arbeitslosigkeit;
3. die Sicherung der Frauen vor und nach der Niederkunft;
4. die Ausbildung der Frauen;
5. das Mandat für die Bildung von Studiern zur gewerblichen Arbeit;
6. die gewerbliche Ausbildung der Jugendlichen.

Außerdem werden sechs Vorschläge ausgearbeitet betreffend:

1. öffentliche Arbeitsvermittlung;
2. die Gegenleistung in der Behandlung der arbeitsfähigen Arbeiter;
3. die Sicherung des Mitgliedes;
4. den Schutz der Frauen und Jugendlichen gegen Fleißergütung;
5. die Sicherung eines öffentlichen Gewindeservices;
6. die Auswendung des im Jahre 1916 in Berlin abgeschlossenen internationalen Vereinbarungen über das Verbot der Verminderung des weiblichen (gelben) Überzugs in der Eisenbahnindustrie.

Der Zweck der Ratifizierung war in Zukunft der Übergang von neuen Gesetzen, die in der ganzen Welt

erlaufen würden, ihr Verein mit dem verfügbaren Verhältnis in Europa langsam, als gewünscht werden wolle. Erst dann würden große Fortschritte erzielt, wie aus der Debatte in den „Deutschen Zeitungen“ des Jahres 1918 hervorgeht. Es wurden eine nachhaltige Gefahr eingestuft, die ihren Ausgangspunkt von den Arbeitsgemeinschaften nehmen und die Wirtschaft zu ihrem fürchterlichen Hospitalisieren führen. Gegen das Unrechte wurde früher Gegenwehr verübt, um den aufgekommenen Staat die Verfehlung der Kapitalisten abzuwenden. Während Käfer, die der Rektor und Vollverschuldende Rektor nach Frankreich, Belgien, Spanien, Italien, Polen, Holland, der Schweiz und Südtirol, Jugoslawien, Dalmatien usw. unterrichteten, traten sie mit den verschiedenen Regierungen wegen dieser Angelegenheit in Verbindung.

Die Vorbereitungen für die nächste Versammlung der internationalen Arbeitskonferenz im Oktober 1921 in Genf sind in vollen Gang. Die Hauptaufgabe wird die Prüfung der Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft gewidmet sein. Ein anderer wichtiger Punkt der Tagessitzung ist die Durchführbarkeit des Gesetzes der Verbesserung der Arbeit im Bauerngut, über die sich häufig Meinungsverschiedenheiten erheben werden. Andere Fragen betreffen die Durchführung in landwirtschaftlichen Betrieben, die Entwicklung aufgrund der Verordnung von jugendlichen Personen unter 18 Jahren in Industrie und Gewerbe.

Die Sorgen von der Arbeit, die mit der Konstitution der Einheit von Arbeitnehmern und den Vorbereitungen für die Tagungen der Internationalen Arbeitskonferenz verbunden ist, übernahm das Amt andere wichtige Aufgaben. Weltumspannende Untersuchungen werden ausgeführt über das dringende Problem der Arbeitslosigkeit, deren Ergebnisse durch eine besondere Sonderkommission für geprägt werden. Besonders werden Berichte vorbereitet zur Verbesserung durch eine Sonderkommission der Zusammenarbeit, um je einer internationalen Vereinigung der Regierung der Zusammenarbeit und der Behandlung aller ausmündenden Arbeiter zu gelangen. Eine besondere Abteilung des Amtes beschäftigt sich mit den Gewerkschaften. Ein anderer Zweig unternimmt Untersuchungen und erstellt Berichte vor über Straßen-, Aquell- und Wasserversorgung sowie über Wasser-, Straßen- und Unterhaltsförderung. Eine durch einen Beschluss der Münchner Konferenz geförderte Abteilung beschäftigt sich mit der Frage der Gemeinschaften zu Zwecken der Zusammenarbeit von Gewerken und Arbeitnehmern und Sicherung der späteren Tagungen der Allgemeinen Konferenz unterrichtet werden soll.

Für wichtiger Teil der Tätigkeit des Amtes besteht, wie bereits erwähnt, die Sammlung und Weiterleitung von Unterlagen. Bereits sind zahlreiche Studien und Berichte in englischer und französischer Sprache herausgegeben worden, die unter anderem:

- grundsätzliche Beziehungen (die Tätigkeit der Gewerkschafts- und Arbeitnehmerverbände) und politische Tätigkeit in ihrer Beziehung zu Arbeitsfragen;
- sozialpolitische Beziehungen;
- Wohlfahrt und Arbeitslosigkeit;
- Arbeitsbeschaffungen;
- Gewerkschaften, Genossenschaften, Landwirtschaft usw.

Die Geschäftsräume, die Wirkung der Gesetze und Gesetzen, Verordnungen, Entlöser und Verhältnisse betreffend Arbeit in englischer, französischer und deutscher Sprache enthalten, die in den verschiedenen Ländern der Welt erlassen werden, bilden eine Sammlung der durch das alte Internationale Arbeitsamt in Regel veröffentlichten Seiten. Die Internationale Arbeitsorganisation, ein nationales wissenschaftliches Organ, das die Industriekraft von einem internationalem Standpunkt aus überwacht, ist nunmehr eröffnet und wird regelmäßig herausgegeben werden. Eine ähnliche Sammlung mit dem Titel „Englische Nachrichten“ gibt Auszüge über Arbeitsangelegenheiten aus der gesamten Welt. Außerdem veröffentlicht das Amt auch ein regelmäßiges sechsmaliges Mindestatlas, das einen Bericht über die sozialpolitische Tätigkeit des Amtes und die Auswirkungen der Tätigkeiten bezüglich der Konstitution von Gewerkschaften und Unternehmen enthält.

Eine besondere Abteilung des Amtes untersucht die Arbeitsbedingungen im hochspezialisierten Maschinenbau. Ein Bericht über diese Gewerkschaften wurde veröffentlicht unter Bezeichnung „Internationaler Maschinenbau“ dieses Landes. Es wird eine Untersuchung über das Problem der Produktion verwirkt. Eine eingeschlossene Abteilung mit Bezug auf die Untersuchung wurde neu konzipiert und umfasst die Arbeiter, die Arbeitgeber, die Arbeitnehmerverbände, Gewerkschaften und Gewerkschaften weitergeführt. Eine Untersuchung wurde neu konzipiert über die Wirkung des Arbeitsmarktes in der französischen Industrie. Eine Untersuchung wurde angelegt über die Wirkung des Frachtdienstes in der Schweiz. Ein internationales Verzeichnis der Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerverbände der Welt wurde zusammengestellt und wird nach Veröffentlichung in drei Sprachen veröffentlicht werden. Auf Antrag der englischen Regierung wurde eine Untersuchung über die Arbeit der Organisationen der Gewerkschaften in England angelegt.

Einmaliges Aufmerksamkeit wurde die Bedeutung der Gewerkschaften und sozialistischen Strömungen und der Tendenz zu beginnen auf die Arbeit gewidmet. Das Amt hat auch eine unmittelbare Interesse an den Fragen betreffend die Verbesserung der Wohnungen und der gewünschten Herstellung von Wohnung und Lebensmaterial. Zur Förderung der Wohnungsbaus hat es drei Arbeitnehmervereinigungen, die in einer für diese Zwecke errichteten Sonderkommission zusammengebracht.

Das Amt ist in enger Verbindung mit den großen Arbeitgeberverbänden der Welt nicht allein auf französischem Wege, sondern auch durch verschiedene internationale Arbeitgeberverbände, die während des Jahres abgeschlossen worden waren und von denen ausgedehnte durch Mitglieder des Amtes gebildet wurden, um Zusammenkünften anzupreisen.

Endlich schließlich muss sich befinden, eine internationale Einheit mit sozialer einheitlichen Grundsätzen zu schaffen, die bezüglich der verschiedenen Organisationen und wichtigen

Pflichten zu erfüllen, die dem Amt durch Teil XIII des Friedensvertrages auferlegt sind. Der erste Bericht über das Amt zeigt an, inwieweit dieses Ziel erreicht worden ist.

### Schlußanmerkungen

Wichtigstes Ziel liegt darin, dass, der wegen Errichtung des Gewerkschaftsverbandes in München stattfindet, wurde ich als Betriebsratsvorsitzender der Schorrbrauerei München, am 26. 10. 1921, Knoll und Hall entlassen. Herrnmeister Herr Geheimrat August Schorr, sowie Herr Direktor Sagmeister und Herr Braumeister Kohle geben an: Terrors und Nichtbereitwilligung nachmehriger Arbeiten.

Wie soll der Terror aus? Es wurde von den Betriebsteilnehmern der Münchner Brauereien beschlossen, die sogenannten Missionsarbeiten, die folgende waren: 1. Fütterung der Tiere, 2. Fertigmachung der Bierküche, 3. Laufen der Kühlmaschinen, 4. Lohnende Arbeiten der Werkzeugen, von dem abhängig zu machen, dass auch die Angestellten, die unterer Aufsicht standen, auch zu den Arbeitern gehören, auch den Betrieb während des Streiks verlassen. Die Arbeiterschaft habe ich gleichzeitig Herrn Direktor Sagmeister Mitteilung gemacht. Die Arbeiterschaft hat auch im Betrieb über diesen Streik entschieden, dass die Ergebnisse, die hieraus folgen, der gesamten Belegschaft habe ich dann offiziell der Betriebsleitung unterbreitet, auch der Vorstand der Angestellten wurde verständigt. Am Samstag, den 11. Juni, 11 Uhr vormittags, fand eine Sitzung des Vertreterkörpers der Münchner Brauereien und des Arbeitgeberverbands über diesem angeblichen Terror statt. Das Ergebnis dieser Sitzung teilte Herr Geheimrat August Schorr dem Betriebsrat mit, dass, wenn die Missionsarbeiten nicht ausgeführt werden, die Arbeiterschaft die Konsequenzen zu tragen hat. Einen Einfluss auf die Angestellten betreffs Arbeitsentlassung lehne er ab. Dieses wurde dem Betriebsrat in einer Sitzung, wo ich nicht anwesend sein konnte, mitgeteilt. Der Betriebsrat entschied sich für weitere Ausführung der Missionsarbeiten, ohne auf die Angestellten weiter Einfluss zu nehmen. Das ist der Terror, den ich als Vorwender des Betriebsrates ausgesetzt habe.

2. Fall: Herr Braumeister Kohle verlangte über die durch Gewerkschaften der für uns als organisierte Arbeitnehmer ausgewählten Faktoren festgelegten Missionsarbeiten hinweg, dass hier abgestellt, fügte aus dem Keller geholt sowie gezeigt werde. Das heißt auf deutsch, der Streik wäre in der Schorrbrauerei gebrochen worden. Herr Braumeister Kohle hätte nun gewiss dieses als Verdienst angesehen. Diese von geforderten Arbeiten hat der Betriebsrat abgelehnt und mit Recht, weil diese Arbeiten von der Organisation verboten wurden. Angeblich aus diesem Grund hat erfolgte meine Entlassung. Der Grund liegt aber tiefer und ist der, dass ich der sogenannte unehrenwerte Betriebsrat war, der dem Herrn Schorr und hauptsächlich Herrn Direktor Sagmeister und Braumeister Kohle im Wege war. Der betroffenen Zeugenmannen freiziell, die zwar keine Redensäume über Weltglück, über Menschlichkeit standpunkt, diese beiden Begriffe aber nur für lange gelten lassen, folgten nicht die Sündhaftigkeit, dass ich es sei, dass Herr ich jüngst verletzt und der ist immer verletzt, wenn es sich um die Rechte laut Betriebsvertrag handelt, wenn es sich um die Rechte der Arbeiterschaft dreht. Ist es in bezug auf Arbeiterschaftsvertrag, Gewerbeinspektion usw. Allerdings, diese Rechte habe ich als Betriebsratsvorsitzender immer mit Wohlstand vertreten.

Ich jetzt zu ziemlich Vorgesetzte Sagmeister und Kohle, die die während des Krieges sehr Dienst gemacht, aber nicht im Felde, sondern beim Schorrbrauerei, wo waren Sie, als es galt, als Vorgesetzter seinen Mann im Interesse des Betriebes zu stellen, den Betrieb zu säubern? Ich meine die Zeit der Kaiserreichszeit, die mit Sozialisten und organisierten Arbeitern nicht mochten. Da hat man alles dem Betriebsrat überlassen, da hieß es Herr Wöger, bitte, wie machen wir dies, Herr Wöger, bitte, gehen Sie zu Eggers, zu Lemmermann, man will uns Schaden nehmend, man will die Wirtschaftsförderung. Der Herr Wöger hat es gemacht und festgestellt, dass der Betrieb ohne Verluste in dieser Beziehung davon kommt. Der Herr Wöger hat es auch festgestellt, dass mit die Arbeit im Betrieb nunmal so geführt ist, wie es in Widerkrift der damaligen Vorschrift möglich war. Der Herr Wöger und der damalige Betriebsrat, freiziell der damalige Wöger, waren es, die im Interesse des Betriebes, der Allgemeinheit, ohne Rücksicht auf die Bedrohungen von rechter Seite ihre Pflicht ausführte, was auch durch Jungen bewiesen werden kann, erfüllt. Ihr Sagmeister, meine Herren, hat nicht somit gerettet, trogten man sich während dieser Zeit als Sozialist dumm, aber mir noch besser hin, erkennbar dadurch, dass die Münchner Post immer offen in der Tasche getragen wurde. Wiederholt ist der Betrieb der Schorrbrauerei ein Rückmarsch. Der Betriebsrat ist der, dass Herr Geheimrat August Schorr zu mitgefeiert, dass Herr Wöger, lassen Sie den Karren, der schon hundert Jahre läuft, langer gemeint ist der Betrieb, dass er bisher gekämpft ist. Ich gab zur Antwort: Herr Geheimrat, früherer Chef der Autos auf Kosten der Arbeiterschaft, jetzt nachdem das Betriebsvertrag geschlossen ist, als Rechte für die Arbeiterschaft konkret festgelegt sind, muss schon erkannt sein, dass mit den diesen Rechten Gefahr droht machen. Die Herren Schorr und die Vorgesetzten der Schorrbrauerei wollten wieder so arbeiten wie früher, und dem habe ich mich als Betriebsratsvorsitzender entgegengestellt und mit Erfolg. Wer ich musste tun, dass man wieder den Herrn im Hause Standpunkt vornehmen kann. Wie anfänglich war im Schorrbrauerei, es beweist, dass man mit bei der Entlassung nicht Zeit ließ, die Geschichte des Betriebsratsvorsitzenden, wo ich nach Gelder zu vertrauen hatte, zu übergabe, weder mein Entwederzeugnis in Ordnung zu bringen, noch meine Arbeitserledigung nach Hause bringen zu dürfen.

Die schweren Kämpfe, die in der Schorrbrauerei auszuführen waren, unterwarf Betriebsratgebes, in der fortwährenden Ausführung der Sozialpfegegesetz überhaupt, können grundsätzlich nachgewiesen werden. Diese Kämpfe sind aber auch die Betriebe durch, und einschließlich man in der Schorrbrauerei München dent, ecklings nach außen hin zu einem Gentlemen ist. Ein Beispiel: Der Betriebsrat bringt an, welche Angaben die Betriebsleitung der Schorrbrauerei dem Betriebsrat nach § 66 des BGB. Ziff. 1—3 zuweist. Die Angaben wurde bestellt, weil der Betriebsrat eingefestigt vor vollendete Tatsachen gestellt wurde. Die Ant-

wort war: Die Betriebsleitung bezeichnet die Forderung des Betriebsrats, der Angaben im Kopfe zu haben scheint, als Unmöglich, und die Betriebsleitung stellte in diesem Falle der sehr gewöhnliche, manifesterliche Herr Direktor Sagmeister vor. Herr Braumeister Kohle findet es als neuzeitlich, meint er in der Münchener Schule: Bei mir angekommen! Glaube Sie mir eine stärkeren Unteroffizier. Diese Beispiele können noch durch viele ergänzt werden.

Sie müsste deshalb öffentlich feststellen, was ich mir entlasten würde, weiß ich meine Pflicht als Betriebsrat so erfüllt habe, wie es dem Gesetz entspricht, die Schorrbrauerei als Rückwärtshaus unterer Ruffung ist. Auswüchsen und Unregelmäßigkeiten von Seiten der Arbeiterschaft bin ich jederzeit entgegengetreten, so dass mir von den Arbeitern oft gesagt wurde: Sie ist wohl gar ein Kapitalist und kein Arbeitersvertreter. Das sind eben die Leiden und Freuden des Betriebsrats, und zum Schluss Erfolgslosigkeit. Das heißt, wenn die Arbeiterschaft der Schorrbrauerei in diesem Falle auf Grund der Solidarität ihrer Macht gestellt hätte, und das hätte sie bei der gegenwärtigen guten Konjunktur richtig tun können, dann wäre es anders gekommen. Ich für meine Person habe es mit Gambetta, der seinerzeit sagte: Nicht davon sprechen, aber immer daran denken; denn die lumpigen 5000 Mark, die man mir hinaus, könnten das Unrecht, das die Schorrbrauerei beging, nicht wettmachen.

Euch Kollegen der Brauindustrie, besonders den Kollegen der Schorrbrauerei, rufe ich zu: Erkennt diejenigen, die eure Freunde, und diejenigen, die eure Feinde sind, besser. Eure Freunde sind die Betriebsräte, euer Feind ist die Organisation. Und merkt euch: die Befreiung der Arbeiterschaft kommt nicht von den Betriebsinhabern und deren Trabanten, sondern die Befreiung muss unter Wert selbst sein. Josef M. M. O. F.

### = Material für Betriebsgröße =

Wie ein Arbeitgeber versucht einen unbehaglichen Betriebsauswirkungen los zu werden.

Ein Vorsitzender eines Betriebsrats war von seinem Arbeitgeber fristlos entlassen worden. Der Schlichtungsausschuss, der sich mit der Sache beschäftigen musste, sollte folgende Entscheidung:

Ein Grund zur fristlosen Entlassung lag nicht vor. Stattdessen befindet sich noch in ungeklärter Stellung, ob zu seiner Entlassung die Zustimmung des Betriebsrats erforderlich war, aber nicht erzielt worden ist. Eine rechtsgültige Entlassung ist mithin nicht erfolgt. Kläger hat deshalb Anspruch auf ununterbrochene Weiterzahlung seines Lohnes nach § 96 bedarf der Arbeitgeber zur Entlassung eines Mitgliedes der Betriebsvertretung die Zustimmung der Betriebsvertretung. Da eine solche nicht vorliegt, gilt die Entlassung als nicht erfolgt. Der Betriebsrat bestand aus fünf Personen, nur ein Mitglied ist wegen der Zustimmung berufen und hat diese erzielt. Kläger befindet sich mithin noch in ungeklärter Stellung und hat Anspruch auf Weiterbeschäftigung und Lohn für die Zwischenzeit und die Zukunft, bis etwa später eine rechtsgültige Entlassung von irgendwelcher Seite erfolgt sollte. (Entscheidung des Schlichtungsausschusses 1 Königsberg i. Pr. v. 29. November 1920.)

Nachdem diese rechtlich bindende Entscheidung ergangen war, bestellte die Firma den Entlassenen brieflich nach dem Gefürt „zur Wiederaufnahme der Arbeit“. Sie stellte ihn jedoch nicht wieder ein. Der Vertreter der Firma wies auf den letzten Satz der Entscheidung des Schlichtungsausschusses hin, und sprach sofort die Entlassung an, weil ja jeder Teil des Rechts hätte, mit 14 Tagen Zeit zu kündigen (?). Er fragte aber auch gleichzeitig, wie sich nun der Kläger das Weiterarbeiten im Betrieb denkt, und ließ durchblicken, dass man ihm allerdings Schwierigkeiten in den Weg legen könnte. Es wäre am besten, wenn er sich damit einverstanden erkläre, dass ihm unter Verzicht auf die Wiederaufnahme der Lohn für eine Woche ausbezahlt würde. Der Entlassene ging darauf hin, weil er glaubte, die Firma sei im Augenblick der Behauptung berechtigt, ihm unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist erneut zu kündigen. Er unterwarf sogar einen schriftlichen Vertrag folgenden Worten:

Hiermit erkläre ich, dass ich freiwillig auf meine Weiterbeschäftigung bei der Daimler Motoren-Gesellschaft abtrete verzichte, wenn mit mein Lohn bis einschließlich ... gezahlt wird. Ich erkläre ferner, meine Wiederaufnahme ist nicht mehr zu erwarten. Ich unterwarf mich einer Kündigung, die Firma sei im Augenblick der Behauptung berechtigt, ihm unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist erneut zu kündigen.

Noch einige Zeit fügt jedoch der Unterzeichner seine eigene Erklärung beim Schlichtungsausschuss an, unter der Bedingung der ergänzenden Lösung. Der Schlichtungsausschuss musste stattdessen jetzt für ungültig erklären und stellte anheim, die Sache vor das Gerichtsgericht zu bringen. Der Schlichtungsausschuss vertrat die Ansicht, dass der Kläger auf Grund der Entscheidung vom 29. November 1920 in ungeklärter Stellung befindet. Weil er aber durch eine unterchristlich vollzogene Entlassung die Zustimmung zur Lösung seines Arbeitsverhältnisses gegeben habe, es sich hier also um eine Vereinbarung (Vergleich) handelt, könne nur das Gericht entscheiden, ob seitens der Firma eine ergänzende Lösung vorliegt und der Kläger wieder in seine ehemaligen Rechte einzutreten sei. Der Kläger machte geltend, dass er seine unterchristliche Entlassung mit Recht ansehend. Wenn auch seine Entlassung zu Recht und wissentlich erfolgt ist, so sei sie jetzt durch die Anrechnung nicht gezwungen, so dass sie als nicht abgelehnt anzusehen sei. Der Schlichtungsausschuss berief sich auf den § 779 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und erklärte durch Schiedspruch, dass der Kläger ohne weiteres in der Lage sei, beim Gerichtsgericht auf Erhaltung seines Lohnes Klage zu erheben. (Schiedspruch des Schlichtungsausschusses 1 Königsberg i. Pr. vom 2. Januar 1921.)

Der Kläger war aber nicht allein in der Lage, seinet Anspruch auf weitere Zahlung seines Lohnes vor dem Gericht geltend zu machen, sondern er hätte sich auf den § 99 des Betriebsvertragsgesetzes noch berufen und Strafantrag gegen die Firma stellen können, wegen Verweigerung der Ausübung seiner ihm zufallenden gesetzlichen Pflichten. Der Reichsarbeitssminister hat sich zu einer parallel gehenden Angelegenheit wie folgt geäußert:

**§ 92. Strafverfolgungen gegen Arbeitgeber.**

Der Arbeitgeber macht sich strafbar, wenn er ein entlassenes Mitglied des Betriebsrats an der Tätigkeit hindert, obwohl die Kündigung als ungerechtfertigt erklärt worden ist. Nach Ihrer Mitteilung ist Ihnen als Betriebsratsmitglied stets gefordert worden, der Schlichtungsausschuss hat aber die Kündigung für ungerechtfertigt erklärt. In diesem Falle ist die Begehrung des Arbeitgebers, Sie weiter zu beschäftigen, unberechtigt. Eine Abfindung nach § 81 kommt nicht in Frage, vielmehr hat der Gesetzgeber an die Entscheidung im Falle des § 96 Absatz 4 die unbedingte Folge geknüpft, daß die Kündigung als zurückgenommen gilt. Der Arbeitgeber ist daher auch gemäß § 95 verpflichtet Ihnen zwecks Ausübung Ihres Antes den Zutritt zum Betriebe zu gestatten. Verstößt er gegen diese Verpflichtung, so muß er sich nach § 99 strafen. Der Strafantrag der Betriebsvertretung ist an die Polizei oder an die Staatsanwaltschaft zu richten. Die Verpflichtung zur Gehaltsfortzahlung ergibt sich aus dieser Vorlegung ohne weiteres. (Beschluß des Reichsarbeitsministers vom 16. September 1920. I A. 3205.)

Werden Betriebsräte in eine derartige Situation hineingezogen, so ist es unbedingt erforderlich, daß sie dem Bescheid des Reichsarbeitsministers gemäß so handeln. Das bisherige Recht der Betriebsräte und der Ansprüche ihrer Autorität als gefestigte gesetzliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft muß unter allen Umständen erhalten bleiben. Betriebsräte macht die Leugen auf, lasst euch nicht von sabotagelüsternen Unternehmern einsindeln und vergesst nicht, daß euch in allen Angelegenheiten das Betriebsratdezernat eurer eigenen Organisation gern und willig bei steht. Schreibt klar und sachlich, Rücksicht raten ist nicht keine Sache. Schreibt aber auch beizutzen, nicht erst wenn der Karren halb verfahren ist. Wie oft muß man sehen, daß Betriebsräte in allzu großem Elter, oder auch unter Verstellung der Sachlage, nicht den richtigen Weg eingeschlagen haben. Es ist nicht Sache des Dezernates, hoffnungslose Fälle tot zu kuriert, sondern vorzubeugen, daß sie nicht entstehen.

Or.

**Bewegungen im Berufe.****Brauereien, Biermiedertagen.**

+ Hanau. Im Dezember vorigen Jahres forderten die Brauereiarbeiter der Hanauer Brauereien eine weitere Erhöhung ihrer Löhne. Die Forderung wurde abgelehnt. Ein Vergleichsvorschlag des Hanauer Schlichtungsausschusses wurde von den Brauereien gleichfalls abgelehnt. Das gleiche Schicksal widerfuhr einem Schiedsspruch des Frankfurter Schlichtungsausschusses in der gleichen Sache. Bei einer weiteren Verhandlung vor dem Demobilisierungskommissar in Cassel bewilligten die Hanauer Brauereien eine Erhöhung von 10 M. pro Woche. Die Arbeiter nahmen diese Abzugszahlung an, die sie glaubten, bei Abschluß eines neuen Tarifvertrages weitere Fügeständnisse zu erreichen. Der jemalige Lohn beträgt 250 und 255 M. pro Woche. Die Forderung der Arbeiter beträgt 30 M. Erhöhung. Hierher nur graublau, bei den Hanauer Brauereien Verständnis für die Notlage der Arbeiter zu finden, der irrte sich gewaltig. Die Brauereien waren bereit, eine weitere Erhöhung von 10 M., also 260 bzw. 255 M. zuzugestehen; dagegen verlangten sie jedoch, daß der Haushalt in Zukunft mit 1 Mark pro Liter bezahlt werde. (Bisher 20 Pfennig.)

Unter Führung des Gesamtverbandes der Arbeitgeber Hanau, dessen Vorstand "Lohnabbau" heißt, versuchten die Brauereien Lohnabbau vorzunehmen. Wenn ein Brauereiarbeiter von seinem ihm tariflich zustehenden Recht Gebrauch macht, würde er bei Zahlung von 1 M. für den Liter Haushalt 19,20 M. mehr als bisher zu zahlen haben, hierfür eine Lohn erhöhung von 10 M. erhalten. Dies würde mithin eine Lohnreduzierung von 9,20 M. pro Woche bedeuten. Nachdem Kollege Laut Bericht über die Verhandlungen und die geführte Korrespondenz mit den Arbeitgebern erstattet hatte, war es selbstverständlich, daß ein solches Angebot keine Empörung bei den Kollegen auslöste. Nach eingehender Diskussion in der Versammlung am Mittwoch wurde gegen drei Stimmen beschlossen, Donnerstag nach 12 Uhr die Arbeit niedergelegen. Dem Beschuß folgte nicht die Arbeit in den Hanauer Brauereien vollständig.

Unter dem Vorsitz des Gewerberates in Hanau fanden Verhandlungen statt, die den Arbeitern statt obiger Verbesserung eine Abfage von 20 M. brachte und der Haushalt nicht 1 M. sondern nur 0,5 Pf. beträgt. Einmüttig, wie die Betriebe verfaßt wurden, wurde die Arbeit nach 1/2 Tagigem Streik wieder aufgenommen.

+ Leipzig. In der gemeinschaftlichen Brauereiarbeiterversammlung vom 22. Juni erstattete Kollege Sengig Bericht über die Verhandlungen mit dem Brauereiverein betreffs Lohnforderung. Er führt aus, daß die Herren Arbeitgeber sich erst geneigert haben, auf unsere Forderungen einzugehen. Von Seiten des Reichsamts Paul ist sogar zum Ausdruck gebracht, daß die lebigen Verhältnisse überhaupt nicht angebracht seien, Lohnforderungen zu stellen. Am 13. Juni hat die Verhandlung mit dem Brauereiverein, betreffs unserer Lohnforderungen stattgefunden. Nach langer Verhandlung wurde uns vonseiten der Arbeitgeber ein Angebot von 15 M. für männliche Arbeiter in der 1. und 2. Ortsklasse, in der 3. und 4. W. M. und für Jugendliche und Frauen 5 M. gemacht. Die Arbeitnehmer waren natürlich einstimmig der Meinung, daß dieses schmäliche Angebot nicht angenommen werden kann. Außerdem die Lohnkommission der Arbeitnehmer das Angebot abgelehnt hatte, kamen sie zu einer neuen Verhandlung zusammen, das Angebot blieb: Für männliche Arbeiter 21—24 M. und für Jugendliche und Frauen 10 M. Die ganzen Verhandlungen waren ein raffaer Rückschlag, die Arbeitgeber gaben uns zu verstehen, daß sie vielleicht gewillt seien, noch weiter zu gehen, aber sie müßten doch auch die Kleinstbrauereien berücksichtigen, welche doch dadurch ihre Produktion einstellen müßten. Aus dieser Redensarten herausmerkt man, daß auch in diesen Herren eine Doppelseele vorhanden ist, denn ihnen wäre es doch lieber, wenn die Kleinstbrauereien alle nicht mehr existierten. An diesem Tage haben, richtig gesprochen, drei Verhandlungen stattgefunden. Am letzten wurde dann der 3. Vorschlag gemacht: Für gelehrte Arbeitnehmer 25 M. für ungelehrte 20 M. und für Frauen und Jugendliche 12,50 M. Weiter könnte über der Brauereiverein unter keinen Umständen gehen. Nach ausgiebiger Diskussion wurde das Angebot angenommen.

**Mühlen.**

+ Kreuzburg. Seit 5. April standen die Mühlendarbeiter Kreuzburgs und Umg. in Lohnbemühung. Auf unsere eingangs Meldung folgten einen Verhandlungstag festzulegen, erhielten wir erst gar keine Antwort. Da es und durch die Befreiung in Überstunden unmöglich war, persönlich nach dort zu kommen, beauftragten wir den dortigen Gewerkschaftssekretär, diese Lohnbemühung zu Ende zu führen. Auch auf dessen Einladung erschienen die Herren nicht, so daß die Angelegenheit am 6. Mai dem Schlichtungsausschuss überwiesen wurde. Durch die dadurch ausgebrochenen Wirren verzögerte sich die Sitzung bis zum 22. Juni. Auch zu dieser Sitzung erschienen die Herren aus der Mühlendustrie nicht, sondern aber ziemlich gleichlautende Schreiben in dem Sinne, daß es ihnen unmöglich sei, höhere Löhne zahlen zu können, da ihnen die M. auch keine Mahllohn erhöhungen gewährt habe. Im übrigen aber sei ihre Arbeiterschaft mit den Lönen von 150 M. pro Woche für Lehrer, 140 M. für Lehrlinge vollständig zufrieden, und nur die Gewerkschaftsvertreter seien es, die die Leute zu immer höheren Lohnforderungen antasteten; sie hätten es seit langem mit dem Gewerkschaftsvertretern, welche nur mit älter abgedrosselten Redensarten operierten, dort auseinanderzusehen. Da die Direktionen der Kreuzburger Mühlen gänzlich so weit, daß sie behaupten, daß ihre Arbeiterschaft sehr leicht müßt, daß sie das ganze Jahr durchgeholt werden sei. Es war unumstritten ein leichtes, diese Behauptungen ohne weiteres zu widerlegen und festzustellen, daß gerade die Kreuzburger Mühlen schon seit längerer Zeit mindestens aber 8 Wochen eine Tonne Beschäftigung auf den Mann und Tag haben, infolgedessen auch die Forderung gerechtfertigt sei. Der gefallene Schiedsspruch, welcher den Lehrer einen Zulage von 50 M. den Lehrlingen eine solche von 40 M. mit rückwirkender Kraft ab 16. Mai brachte, wurde seitens der Mühlenarbeiter angenommen. Bis zum 29. Juni wurde beiden Parteien Freist zur Erföhrung gegeben. Die Mühlen haben eine Erklärung nicht ab, so daß am 30. Juni die Organisationsleitung daselbst vorbrach, wie sich die Mühlen zum Schiedsspruch stellen. Der Direktor Salomon der Connesschafsmühle lehnte rundweg die Anerkennung des Schiedsspruches ab, verfiel dabei in einen, den man wohl vergeblich in keines Umgang mit Menschen suchen würde. Die Kollegen legten daraufhin sofort die Mühle still. Jetzt war der Herr sofort zu Verhandlungen bereit. Auf unsere telefonische Anfrage ob auch die Schloss-Elschner Mühle an diesen Verhandlungen mit teilnehmen wollte, erhielten wir ablehnenden Bescheid. Daraufhin blieb uns eben auch nichts anderes übrig, als auch dort zu versuchen, durch persönliche Vorbrüche die Anerkennung des Schiedsspruches zu erreichen. Auch die dortige Direktion lehnte die Anerkennung des Schiedsspruches ab, so daß auch dort die Arbeit sofort geschlossen, niedergeschlagen wurde. Nach einem blutigen Kampfe hatten die Kollegen alles erreicht, was erreicht werden sollte. Dem Herrn Direktor Salomon möchten wir aber besonders nahelegen, im Umgang mit seiner Arbeiterschaft rein, deren Vertreter sich ungeriazender Ausdrücke zu enthalten. Nur der Einigkeit der dortigen Mühlenarbeiter war es zu verdanken, daß die Anerkennung ihrer Forderung nach kurzem Kampfe durchgesetzt werden konnte. Möge die Arbeiterschaft desselbst eingesetzt sein, damit wird es ihr auch immer wieder möglich sein, ihre berechtigten Forderungen durchzudrücken; denn nur Einigkeit führt zum Ziel.

**Rundschau.****Aus Industrie und Beruf.**

Der Kieselsch-Konzern umfaßt zurzeit 27 Gesellschaften mit einem Grundkapital und offenen Kapital von zusammen 120 Millionen M. Davon besitzt das Mutterhaus allein ein Aktienkapital von 50 Millionen M. Der Konzern sieht sich wie folgt zusammengestellt:

a) 8 Unternehmen und Betriebe in Berlin mit einem Gesamtproduktionswert von etwa 130 000 M. nämlich:

Karl Kieselsch Nachfolger Aktien-Gesellschaft, Stettin;

C. Lefèvre-Werke Aktien-Gesellschaft, Stettin;

C. Crepin Aktien-Gesellschaft, Elbing;

Oldenburgische Kieselsch-Werke Aktien-Gesellschaft, Bremervörde;

i. Schles.

Kieselsch-Gitterthal Aktien-Gesellschaft, Gitterthal;

Reichenbacher Brauerei, Spiritus- und Preßkieselzährt,

Felsche u. Palast, Reichenbach i. Schles.

Mitteldeutsche Kieselsch-Werke Aktien-Gesellschaft, Elbing;

Großherzoglich-Sächsische Kieselsch-Werke Aktien-Gesellschaft, Gitterthal;

Karl Peteritz Aktien-Gesellschaft, Königsberg i. Pr.

J. D. Breit Aktien-Gesellschaft, Königsberg i. Pr.

Weinbrennerei H. H. Raetisch Akt. Ges. Grünberg i. Sch.

H. Richard Aktien-Gesellschaft, Siegburg;

b) 8 Unternehmen, welche in der Rennbahn, nämlich:

Kuckforth-Pooli-Werke Aktien-Gesellschaft, Stettin;

Stettiner Historia-Industrie-Werke Aktien-Ges. Stettin;

Fried. Kuckforth Werke Aktien-Gesellschaft, Stettin;

C. W. Kemp Nachf. Aktien-Gesellschaft, Stettin;

C. L. Peteritz Aktien-Gesellschaft, Königsberg i. Pr.

J. D. Breit Aktien-Gesellschaft, Königsberg i. Pr.

Wittener Brauerei Aktien-Gesellschaft, Elbing;

Bürgertümliches Brauhaus Aktien-Gesellschaft, Elbing;

Bergkieselzährt Aktien-Bierbrauerei, Braunsberg;

Brauerei Witschold Aktien-Gesellschaft, Königsberg i. Pr.

Aktien-Gesellschaft Brauerei Konrich, Königsberg i. Pr.

Aktien-Brauerei Schönbusch, Königsberg i. Pr.

c) 10 Brauereien, Mineralwasser- und Fabrik-

fabriken, nämlich:

Stettiner Bergkieselzährt Aktien-Gesellschaft, Stettin;

Bohrisch Brauerei-Conrad Brauerei Akt. Ges. Stettin;

Stettiner Brauerei Aktien-Gesellschaft, Elbing;

Bergkieselzährt und Walzfabrik C. G. Billi, Brand;

Grünberg i. Sch.

Elsterer Brauerei, Elbing;

Bürgertümliches Brauhaus Aktien-Gesellschaft, Elbing;

Bergkieselzährt Aktien-Bierbrauerei, Braunsberg;

Brauerei Witschold Aktien-Gesellschaft, Königsberg i. Pr.

Aktien-Gesellschaft Brauerei Konrich, Königsberg i. Pr.

Aktien-Brauerei Schönbusch, Königsberg i. Pr.

d) 1 Kaffee-, Kister- und Schorleß-Hausfakt.

nämlich:

Ostpreußische Kaffee- und Kisten-Werke Akt. Ges. Elbing;

**Volkswirtschaftliches, Soziales.**

Die neuen Unterflügungsäste für Gewerkschaften. Der

Reichstag bemüht hat, zusammen mit der Regierung, die genauer Sätze zu bestimmen, die vom 1. August ab den Gewerkschaften zu zahlen sind, hat am Mittwoch getagt und ist dabei zu Vorschlägen gekommen, die heute dem Reichstag vorgelegt. Danach werden als Höchstfälle der Gewerkschaftsfürze mit Wirkung vom 1. August 1921 ab folgende Sätze beobachtet werden:

Im den Orten der Ortsklassen:

A. B. C. D. E.

1. für männliche Personen:  
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalte eines anderen leben . . . . . 12.— 10,75 9,50 8,25 7,75  
(10,—) (9,—) (8,—) (7,—) . . . . .

b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalte eines anderen leben . . . . . 10.— 9.— 8.— 7.— . . . . .  
(8.—) (7,25) (6,50) (5,50) . . . . .

c) unter 21 Jahren . . . . . 7,25 6,50 5,75 5,— . . . . .  
(6,—) (5,50) (4,50) (4,—) . . . . .

2. für weibliche Personen:  
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht in dem Haushalte eines anderen leben . . . . . 10.— 9.— 8.— 7.— . . . . .  
(8,—) (7,25) (6,50) (5,75) . . . . .

b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalte eines anderen leben . . . . . 7,25 6,50 5,75 5,— . . . . .  
(6,—) (5,25) (4,50) (3,50) . . . . .

c) unter 21 Jahren . . . . . 4,75 4,25 3,75 3,25 . . . . .  
(4,—) (3,50) (2,25) (2,—) . . . . .

Die Familiengrößen, die ein Gewerkschaftler erhält, bilden insgesamt das Dreifache der ihm gewährten Unterflügung, in einzelnen folgende Sätze nicht übersteigen:

Im den Orten der Ortsklassen:

A. B. C. D. E.

a) der Ehegatten (früher und Kinder bis zu 16 Jahren) . . . . . 5.— 4,50 4.— 3,50 3,25  
(4,—) (3,75) (3,50) (3,25) . . . . .

b) die Kinder und sonstige unterflügungsberechtigte Angehörige (früher sonstige usw.) . . . . . 4,25 4.— 3,75 3,50 . . . . .  
(3,—) (2,75) (2,50) (2,25) . . . . .

Die Taten in Altmärkten bedeuten die früheren Sätze.

Im Durchschnitt bedeuten diese Sätze eine Erhöhung der bisher beobachteten Unterflügungen um 20 bis 25 Prozent. Die Erhöhung der Unterflügungsäste bleibt zurück hinter dem, was durch die gegenwärtigen Preissteigerungen und durch die weiter in Aussicht stehenden notwendig ist. Sie ist deshalb nur eine Wohltagzahlung, die in den nächsten Monaten eine weitere Erhöhung folgen muss, wenn es nicht gelingt, den Hunderttausenden von Gewerkschaftern ausreichende Arbeitsmöglichkeit zu verschaffen.

Das Kapitalamt: Da dem ersten vier Monaten des Jahres ergibt sich nach den bisherigen Zusammenstellungen für Neugründungen von Mittelgeschäften eine Anforderung auf dem Kapitalmarkt in Höhe von 1.125.000.000 M. für Kapitalerhöhungen 4.680.000.000 M. für Kapitalerhöhungen 2.080.000.000 M. insgesamt 7.890.000.000 M. Diese enorme Summe auf dem deutschen Kapitalmarkt aufzubringen oder auf Vermögenswerte vorzutragen, die keinem Kapitalien, die in den Banken und Sparkassen zusammengezogen werden, liegen nach Kenntnis und es bietet sich ihnen in dem Bereich, das Mittelkapital auf den Kapitalmarkt zu bringen oder auf Vermögenswerte vorzutragen, die rein in Stück auf die Dividendenpolitik durchgesetzt werden, eine vorteilhafte Verwertung. Allerdings sind die Banken in der Gewährung von Krediten zurückhaltend, die über die weitere Entwicklung der industriellen Unternehmungen und ihre finanziellen Transaktionen ein höheres Urteil für die Zukunft nicht zu gewinnen ist. Sodie Besserung der Valuta müßte natürlich in diesem Bereich, unter Befolgung allgemein in Papiermarkt umzustalten, zu einer schweren Errichtung führen, die mit einem Zusammenschluß solcher überkapitalisierten Betriebe enden müßte.

**Arbeitserziehung.**

